

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST HausFarbe

Ref.	130000006480/
Rev.-Nr.	1.2
Überarbeitet am	09.08.2016
Druckdatum	23.01.2017

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST HausFarbe

#### 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Fassadenfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: (+49)6324/709-0  
Telefax: (+49)6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SÜDWEST HausFarbe

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	<b>Prävention:</b> P273 <b>Entsorgung:</b> P501	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.
--------	---

### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält Terbutryn  
, Isoproturon, 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. als Wirkstoffe zum Beschichtungs- und Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung  
Außendispersionsfarbe auf wässriger Basis

### Gefährliche Inhaltsstoffe

**SÜDWEST HausFarbe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Isoproturon	34123-59-6 251-835-4	Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,025 - < 0,1
Terbutryn	886-50-0 212-950-5	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,025 - < 0,05
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400	≥ 0,0025 - < 0,025
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Acute Tox.3; H331 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,0015 - < 0,0025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

<b>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>
---

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

# SÜDWEST HausFarbe

Arzt konsultieren.

Verschlucken  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt aufsuchen.  
Ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome  
Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung  
Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.

# SÜDWEST HausFarbe

## Verfahren

### 6.2

#### Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

#### Lagerklasse (LGK)

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

# SÜDWEST HausFarbe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

<b>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>
--

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- /Gesichtsschutz                      Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz  
Handschutz                                      Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,11 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

# SÜDWEST HausFarbe

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz	Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
c) Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen. Atemschutz gemäß EN143.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 7 - 8, 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend

# SÜDWEST HausFarbe

gkeit	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,32 - 1,42 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 1.750 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine Informationen verfügbar.
------------------------	--------------------------------

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SÜDWEST HausFarbe

Zu vermeidende Stoffe      Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung  
Zersetzungsprodukte      und Anwendung.

Zersetzungstemperatur      Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Haut      Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Augenschädigung/-reizung      Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Atemwege/Haut      Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität  
Gentoxizität in vitro      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST HausFarbe

Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).
<b><u>Inhaltsstoffe:</u></b> <b>Isoproturon :</b> Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Terbutryn :</b> Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: 1.000 - 1.470 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg
<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on :</b> Akute orale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.

# SÜDWEST HausFarbe

Schwere  
Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :**

Akute orale Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität

Giftig bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität

Giftig bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber  
Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Isoproturon :**

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
M-Faktor (Akute  
aquatische Toxizität)

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

10

M-Faktor (Chronische

10

# SÜDWEST HausFarbe

aquatische Toxizität)

## Terbutryn :

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (*Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (*Daphnia* (Wasserfloh)): 2,66 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) NOEC: 0,01 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 10

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on :

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (*Daphnia* (Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (*Selenastrum capricornutum* (Grünalge)): 0,11 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 1

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 (*Pseudomonas putida*): 0,4 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

## Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (*Daphnia* (Wasserfloh)): 0,12 mg/l

# SÜDWEST HausFarbe

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen	Expositionszeit: 48 h EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,027 mg/l Expositionszeit: 72 h NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,098 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	NOEC: 0,004 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh) 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit      Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Terbutryn :**

Biologische Abbaubarkeit      Ergebnis: nicht schnell abbaubar

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on :**

Biologische Abbaubarkeit      Ergebnis: schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 303A

#### **Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :**

Biologische Abbaubarkeit      Ergebnis: schnell abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

# SÜDWEST HausFarbe

Bioakkumulation                      Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

### **Isoproturon :**

Verteilungskoeffizient: n-              log Pow: 2,5  
Octanol/Wasser

### **Terbutryn :**

Verteilungskoeffizient: n-              log Pow: 3,65 - 3,74  
Octanol/Wasser

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on :**

Verteilungskoeffizient: n-              log Pow: 0,4  
Octanol/Wasser

## **12.4 Mobilität im Boden**

### Produkt:

Mobilität                                      Keine Daten verfügbar

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### Produkt:

Bewertung                                      Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

### Produkt:

Sonstige ökologische                      Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die  
Hinweise                                      Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für  
Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im  
Sicherheitsdatenblatt beachten.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt                                      Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der  
anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen  
Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verunreinigte                                      Restentleerte Verpackungen werden über  
Verpackungen                                      Entsorgungssysteme wiederverwertet.

# SÜDWEST HausFarbe

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 11\*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklass  
e  
GISBAU

WGK 1 schwach wassergefährdend

BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig,  
filmschützt

# SÜDWEST HausFarbe

Richtlinie 2010/75/EU 1,0 %  
14,1 g/l

Richtlinie 2004/42/EG 1,6 %  
22,1 g/l

Sonstige Vorschriften EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/c40  
g/l Dieses Produkt enthält max.40 g/IVOC.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H331 : Giftig bei Einatmen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

# SÜDWEST HausFarbe

Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

# SÜDWEST HausFarbe

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de